

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Heiko Heßenkemper, Steffen Kotré,
Enrico Komning, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/14763 –**

**Energieversorgung Deutschlands gewährleisten – Nord Stream 2 vor der
Sanktionspolitik schützen**

A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, alle notwendigen Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um die an dem Nord-Stream-2-Projekt beteiligten europäischen Firmen vor US-Sanktionen zu schützen und bei möglichen negativen Auswirkungen der Sanktionen auf das Projekt Finanzmittel von der KfW zwecks Finanzierung bereitzustellen, um eine Verteuerung und Verzögerung des Projektes zu vermeiden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/14763 abzulehnen.

Berlin, den 18. November 2020

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Dr. Joachim Pfeiffer
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Joachim Pfeiffer

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/14763** wurde in der 124. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. November 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie den Auswärtigen Ausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die den Antrag auf Drucksache 19/14763 stellende Fraktion der AfD ist der Auffassung, dass die USA ihre Interessen exterritorial und ohne Rücksicht auf Europa durchzusetzen versuchten. Den USA gehe es um nichts anderes als um ihre Wirtschafts- und Finanzinteressen. Sie wollten ihr teures und umweltpolitisch fragwürdiges Frackinggas mit aggressiven Methoden Deutschland und Europa aufzwingen. Die Umsetzung der Sanktionspläne der USA stelle ein Risiko für die Energiesicherheit Deutschlands und Europas dar und sei inakzeptabel. Angesichts dessen solle Europa seine Interessen gegen den politischen Druck der USA verteidigen.

Aus den genannten und weiteren Gründen wird die Bundesregierung aufgefordert:

1. alle notwendigen Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um die an dem Nord-Stream-2-Projekt beteiligten europäischen Firmen vor US-Sanktionen zu schützen;
2. bei möglichen negativen Auswirkungen der Sanktionen auf das Projekt Finanzmittel von der KfW zwecks Finanzierung bereitzustellen, um eine Verteuerung und Verzögerung des Projektes zu vermeiden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/14763 in seiner 68. Sitzung am 18. November 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/14763 gemeinsam mit den Anträgen auf den Drucksachen 19/22499 und 19/23055 in seiner 94. Sitzung am 18. November 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion der AfD** begründete ihren Antrag auf Drucksache 19/14763. Der Antrag fordere die Bundesregierung auf, die Sanktionen der US-amerikanischen Seite zurückzuweisen. Nord Stream 2 werde auch eines der Themen auf der Tagesordnung des Plenums vom 19. November 2020 sein.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, die die Anträge auf den Drucksachen 19/22499 und 19/23055 einbrachte, erinnerte an die eigene Position zu Nord Stream 2. Die Fraktion lehne aus klimapolitischen Gründen den Bau und den Betrieb von Nord Stream 2 ab. Die Versorgungslage sei auch ohne die Leitung stabil und gesichert. Aus demselben Grunde würden auch keine neuen Flüssiggasterminals in Deutschland gebraucht. Eine neue fossile Pipeline wie Nord Stream 2 werde deshalb als „stranded asset“ enden. Die eigenen Anträge thematisierten dagegen die Gaswende. Es sei klar, wenn das Ziel einer klimaneutralen Gesellschaft und Industrie erreicht werden wolle, müsse es zu einem Umstieg von fossilen zu erneuerbaren Gasen kommen. Die Power-to-Gas-Technologie, einschließlich der Elektrolyseure müsse in Richtung Marktreife vorangebracht werden. Hierzu gehöre der Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft. Schließlich gehe es um eine vernünftige Anschlussfinanzierung für die bestehenden Biogasanlagen, so auch für diejenigen, die der Einspeisung von Biomethan ins Gasnetz dienen. Diese dürften nicht zurückgebaut werden. Darüber hinaus sei es wichtig, Einsparpotentiale dort zu heben, wo noch fossile Gase genutzt würden, so im Wärmesektor.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bezeichnete die Ausführungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als falsche Wiederholungen. Nord Stream 2 und andere Pipelines seien alles andere als für das fossile Zeitalter charakteristisch. Die Pipelines hätten eine Brückenfunktion und seien zudem für den Transport von Wasserstoff geeignet. Zudem leiste Nord Stream 2 einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit und stärke den Wettbewerb. Was Sanktionen seitens der USA betreffe – dies sei eine Feststellung unabhängig von einer neuen oder der alten US-Administration – die Fraktion der CDU/CSU akzeptiere extraterritoriale Sanktionen weder im Energie- noch in anderen Bereichen. Im Übrigen habe die Fraktion noch nie Zweifel an offenen Märkten gehegt.

Die **Fraktion der SPD** stellte heraus, Nord Stream 2 diene der Diversifizierung der Energie- und Erdgasversorgung nicht nur Deutschlands, sondern auch Europas. Eine Nord-Stream-2-Pipeline, die sich in die europäische Gasstrategie einordne und weniger Leckagen als bestehende Pipelines aufweisen werde, diene ebenfalls dem Umweltschutz. Die Pipeline stelle darüber hinaus eine Investition in die Zukunft dar, weil sie mit Nachrüstungen auch für den Transport von Wasserstoff geeignet sein werde. Insofern handele es sich um kein „stranded investment“. Was die USA betreffe, so könne die Antwort auf Sanktionen nur als eine europäische formuliert werden.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, sie werde die vorliegenden Anträge ablehnen. Nord Stream 2 besitze eine hohe energiepolitische Bedeutung auf nationaler und europäischer Ebene. Die Fraktion der FDP lehne gleichfalls extraterritoriale Einmischungen und Sanktionsdrohungen ab. Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies sie auf die Notwendigkeit hin, Deutschland zum Technologieführer hinsichtlich Wasserstoff zu machen. Dies betreffe die gesamte Wasserstofftechnologie, nicht nur die „grüne“.

Die **Fraktion DIE LINKE** schickte voraus, dass sie dem Antrag der AfD-Fraktion nicht zustimmen werde. Es gehe nicht darum, für eventuell betroffene Unternehmen Entschädigungen zu zahlen, sondern die Bundesregierung zu ermahnen, angesichts der bereits wirkenden Sanktionen tätig zu werden. Die Bundesregierung müsse vom Reden zu Taten gelangen. Die Fraktion sprach auch die Frage an, was passiere, wenn die USA, beispielsweise Sanktionen gegen Drittstaaten anwendeten, die mit China Handel trieben. Dabei werde nicht nur die Souveränität Deutschlands, sondern auch die Souveränität Europas in Frage gestellt.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14763 zu empfehlen.

Berlin, den 18. November 2020

Dr. Joachim Pfeiffer

Berichterstatter